

Bodenrichtwertkarte Reichenbach

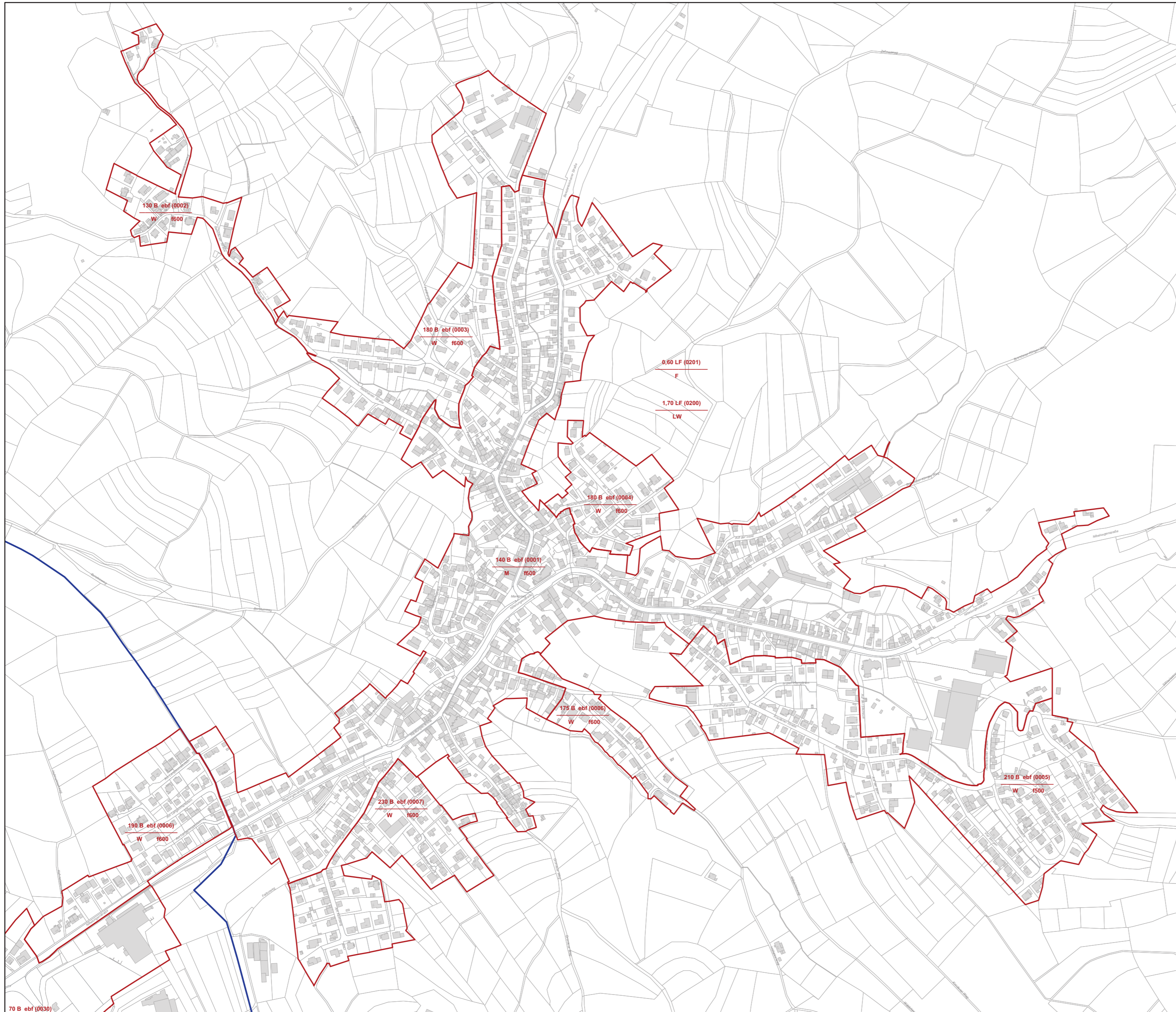
Stichtag 01.01.2018



**Gemeinde:
Lautertal (Odenwald)**

**Gemarkung:
Reichenbach**

Maßstab 1 : 5.000



Erläuterung der Bodenrichtwerte
Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Bergstraße nach den Bestimmungen des BauGB, der Immobilienwertermittlungsverordnung und der DVO-BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung ermittelt.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 01.01.2018.
Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Herausgeber: Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Kreises Bergstraße

Geschäftsstelle: Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 / 127-8904
Telefax: 06252 / 127-8391
E-Mail: GS-GAA-AIB-HP@hvb.g.hessen.de

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit seinen wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen entsprechend der folgenden Übersicht dargestellt.
Der Bodenrichtwertzone ist eine Zonennummer zugeordnet.

Form der Darstellung

Die Bodenrichtwerte sind innerhalb der Richtwertzonen folgendermaßen dargestellt:

95 B ebf (1255)	WA EFH WGFZ0,3 b25 f750
95: Bodenrichtwert in EUR/m ²	
B: Entwicklungszustand	
B Baureifes Land	GB Baulfläche für Gemeinbedarf
E Bauernwartungsland	LW Landwirtschaftliche Fläche
LF Fläche der Land- und Forstwirtschaft	WG Weingarten
SF sonstige Fläche	F Forstwirtschaftliche Fläche
ebf: Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand	
ebf erschließungsbeitrags-/kostenersatzbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz	
ebpf erschließungsbeitrags-/kostenersatzbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz	
(1255): Zonennummer	
WA: Nutzungsart	
W Wohnbauffläche	GB Baulfläche für Gemeinbedarf
WA Allgemeines Wohngebiet	LW Landwirtschaftliche Fläche
WB Besondere Wohngebiet	WG Weingarten
WR Reines Wohngebiet	F Forstwirtschaftliche Fläche
WS Kleinsiedlungsgebiet	
M gemischte Bauffläche	F Private Grünflächen
MD Dorfgebiet	KG Kleingartenfläche
MI Mischgebiet	FGA Freizeitanlagenfläche
MK Kerngebiet	CA Campingplatz
GE gewerbliche Bauffläche	S Sportfläche (Sportplatz, Tennishalle, Schwimmbad, Schießanlage, u.a.)
G Gewerbegebiet	SPO sonstige private Flächen
GI Industriegebiet	FH Friedhof
S Sonderbauffläche	GF Gemeinbedarfsflächen (kein Bauland)
SE Sondergebiet für die Erholung	SF Sondernutzungsflächen (Solaranlage, Windpark, u.a.)
SO Sonstige Sondergebiete	
EFH: Ergänzung zur Art der Nutzung	
EFH Ein- und Zweifamilienhäuser	PL Produktion und Logistik
MFH Mehrfamilienhäuser	WO Wochenendhäuser
GH Geschäftshäuser (mehrgeschossig)	FEH Ferienhäuser
WGH Wohn- und Geschäftshäuser	FZT Freizeit und Touristik
BGH Büro- und Geschäftshäuser	LP landwirtschaftliche Produktion
BH Bürohäuser	ASB Außenbereich
WGFZ0,3: Maß der baulichen Nutzung	b25 f750: Ausmaß des Bodenrichtwertgrundstücks
WGFZ... wertrelevante Geschossflächenzahl	b... Grundstücksbreite in Metern
	f... Grundstücksfläche in Quadratmetern

Entwicklungs-/Sanierungszustand
SU Sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
SB Sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EU Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
EB Entwicklungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung